

# Bedingungen für den Aufstieg von TL nach A 13

## Allgemeine Feststellung der Befähigung nach § 31 LBG

- Wechsel von der Laufbahn der Technischen Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in die gehobene Laufbahn für wissenschaftliche Lehrkräfte an Berufs- und Berufsfachschulen
- Analog zu den Fachlehrern/Technischen Lehrern im GHRB-Bereich soll auch eine Aufstiegsmöglichkeit für herausragend qualifizierte Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen geschaffen werden.
- Die Laufbahnen der wissenschaftlichen Lehrkräfte an Realschulen, Gymnasien oder Beruflichen Schulen sind grundsätzlich nur Realschullehrern/-innen bzw. Studienräten/-innen mit entsprechender Ausbildungsdauer vorbehalten.

## Vorschlag für einen Beschluss des LPA

### **Technische Lehrkräfte der gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen Richtung an beruflichen Schulen**

Der Landespersonalausschuss stellt in Aussicht, bei Lehrkräften mit der Befähigung für die Laufbahn der Technischen Lehrerin/des Technischen Lehrers der gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen Richtung an beruflichen Schulen die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Schuldienstes als wissenschaftliche Lehrkraft an Berufs- und Berufsfachschulen gemäß § 31 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 19. März 1996 (GBl. S. 286) festzustellen, wenn

1. sie eine hauptberufliche Unterrichtspraxis von **mindestens 12 Jahren** in der Laufbahn der/des Technischen Lehrerin/-s an beruflichen Schulen im öffentlichen Schuldienst des Landes oder im Dienst einer anerkannten Ersatzschule im Land Baden-Württemberg vorweisen können,
2. sie sich im Amt der **Besoldungsgruppe A 12** an einer beruflichen Schule als **Fachbetreuer/-in** befinden und Aufgaben in **übergeordneter Funktion z. B. für das Regierungspräsidium wahrgenommen haben, wie z. B.:**
  - **Mitarbeit in der Lehreraus- oder -fortbildung**
  - **konzeptionelle Arbeit im Rahmen schulischer Qualitätsentwicklung,**
  - **Tätigkeit am Landesinstitut für Schulentwicklung, z.B. als Fremdevaluatorinnen und Fremdevaluatoren oder bei der Erarbeitung von Bildungsplänen,**

3. sie sich **überdurchschnittlich** in ihrer Tätigkeit als Technischer Lehrer/-in bewährt haben (Beurteilung mit mindestens der Note sehr gut bis gut),
4. sie **2 Jahre wissenschaftlichen Unterricht** an Berufs- oder Berufsfachschulen nachweisen und sich überdurchschnittlich darin bewährt haben. Sie werden in dieser Zeit durch einen Fachleiter/-in oder Lehrbeauftragten/Lehrbeauftragte des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (berufliche Schulen) unterstützt (Unterrichtshospitation, Beratung, begleitende Seminarveranstaltungen). Die Feststellung der Bewährung erfolgt durch eine(n) Schulaufsichtsbeamtin/-en, sofern die Leistungen mindestens mit der Note sehr gut bis gut bewertet werden,
5. sie während der unter Punkt 4 genannten zweijährigen Tätigkeit an einer berufsbegleitenden Qualifizierung am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (berufliche Schulen) mit folgenden auf die Prüfung vorbereiteten Maßnahmen teilgenommen haben:
  - Pädagogik/Pädagogische Psychologie
  - Allgemeine Didaktik
  - Fachdidaktik in einem berufsbezogenen wissenschaftlichen Fach entsprechend dem Fachpraxisbereich
  - Fachdidaktik in einem allgemein bildenden wissenschaftlichen Fach (vorzugsweise Deutsch für TL der kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fachrichtung, Mathematik für TL der gewerblichen und landwirtschaftlichen Richtung)
6. sie in einer Überprüfung im berufsbezogenen Fach durch die selbständige Planung, Durchführung und Dokumentation einer Unterrichtseinheit (über ca. 4 Unterrichtsstunden) und in einem fachdidaktischen Kolloquium (30 Minuten), im allgemein bildenden Fach im Rahmen einer Lehrprobe (1-2 Unterrichtsstunden) sowie in einem fachdidaktischen Kolloquium die erforderlichen Kenntnisse für die Laufbahn des wissenschaftlichen Lehrers im gehobenen Schuldienst an Berufs- und Berufsfachschulen nachgewiesen haben. Die Kommission für diese Überprüfung setzt sich zusammen aus: dem/der betreuenden Fachleiter/in des Seminars, einem/einer weiteren Fachleiter/-in des Seminars sowie einem/einer vom Prüfungsamt zu bestimmenden Prüfungsvorsitzenden (Vertreter/-in des Regierungspräsidiums).

12.01.2010  
Gerd Baumer  
Referent für Technische Lehrkräfte im BLV